

S A T Z U N G (Entwurf)

über die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
„Großer Acker“ in 2 Teilbereichen (a-b) Bad Liebenzell, Möttlingen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. 2010, 357, 358, ber. S. 416) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (GBl. S. 469), hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am _____ 2019, die Änderung des Bebauungsplans für die Teilbereiche a – b im Geltungsbereich des Bebauungsplans „**Großer Acker**“ für die Neuordnung der überbaubaren Flächen als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1.1 Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil zur Änderung in 2 Teilbereichen, Stand 30.10.2018, metricplus gmbh maßgebend.

Für die Abgrenzung der Änderungen für die Teilbereiche sind die bestehenden Grundstücksgrenzen

- a) Flst. Nr. 195, ehemals Am Berg 6
- b) Flst. Nr. 180/6, bei Falkenstraße 13 neben Anw. Nr.15

maßgebend.

§ 2

Inhalt der Bebauungsplanänderung

2.1 Der Inhalt der Bebauungsplanänderungen ergeben sich aus den zeichnerischen Teilen Lageplan/Deckblätter vom _____, in der Fassung vomfür die Teilbereiche der Änderung a – b.

2.2 Teilbereich a) Flst. Nr. 195 ehem. Am Berg 6

- Einrichtung von 2 Baufeldern 11 x 13,5 m mit Ausweisung „WA“ für allgemeines Wohngebiet gem. BauNVO
- Definition Garagenstandorte je 1 Garage je Doppelhaushälfte
- Freihaltung einer Fläche zwischen den Garagen ca. 9,60 m
- Überbaubare Fläche von 0,4 = Grundflächenzahl GRZ
- Geschossigkeit 1 Vollgeschoss (VG)
- Zulässig „ED“ Einzel und Doppelhäuser
- Dachform SD/PD, Satteldach/Pulldach
- Beschränkung auf 4 Wohneinheiten

-2-

S A T Z U N G (Entwurf)

über die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
„Großer Acker“ in 2 Teilbereichen (a-b) Bad Liebenzell, Möttlingen

2.3 Teilbereich b) Flst. Nr. 180/6

Für die Erweiterung der Baufläche ist ein zusätzliches Baufeld, angrenzend an das Bestehende mit den Maßen von ca. 9,5 m Tiefe (südöstliche Ausdehnung) und 12 m Breite (südwestlich nach nordöstliche Ausdehnung).

2.4. Der Bebauungsplan wird gem. den Änderungsinhalten nach Ziffer 2.2. – 2.4 geändert.

2.5. Soweit sich keine Änderungen ergeben, gelten die textlichen Festlegungen auch für die Änderungsbereich a – b.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft
(§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bad Liebenzell, den

Dietmar Fischer
Bürgermeister

Ausgefertigt:

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie stimmt mit dem Willen des Gemeinderates, wie dieser in seinem Beschluss vomzum Ausdruck gebracht hat, überein.

Bad Liebenzell,

Dietmar Fischer
Bürgermeister